

# Haushaltssatzung der Gemeinde Engelsberg (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Engelsberg folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt		
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.107.850,00 Euro
im Vermögenshaushalt		
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.316.000,00 Euro
ab.		

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für die Land - und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundsteuer (B)                               | 330 v. H. |

- |                         |           |
|-------------------------|-----------|
| <u>2. Gewerbesteuer</u> | 320 v. H. |
|-------------------------|-----------|

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Engelsberg, den 31.03.2017

Gemeinde Engelsberg

Martin Lackner  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Engelsberg hat die Haushaltssatzung 2017 dem Landratsamt Traunstein vorgelegt. Das Landratsamt Traunstein hat mit Schreiben vom 24.03.2017, Az. 2.22-941-160007, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Art. 71 Abs. 2 GO) genehmigt. Der Haushaltsplan liegt ab dem 27.04.2017 öffentlich eine Woche lang auf; die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird für die Dauer ihrer Gültigkeit, also bis zum 31.12.2017, zur Einsicht bereitgehalten.